



Aktivitäten und Angebote des Gesundheitsamtes für Kindergärten

1. Gesundheitsförderung und Prävention

- **Ernährung** – allgemeine Beratung zu Ernährungsfragen in Kitas wie „**gesundes Frühstück und Mittagessen**“, „**Anforderungen an die Hygiene nach §43 IfSG**“.
- **Prävention von Haltungsstörungen** mit Beratung zur Bewegungsförderung in Kitas u.a. **Bereitstellung von Broschüren und Materialien** über gesundheitlich relevante Themen wie **Ernährung, Bewegung, Hygiene, impfpräventable Krankheiten, Zecken**
- **Gesundheitsförderung** – allgemeine Beratung zu Themen wie Lebensmittel- und Händehygiene

2. Kariesprophylaxe durch den Jugendzahnärztlichen Dienst

Die Umsetzung einer systematischen und flächendeckenden Jugendzahnpflege zur Förderung der Mundgesundheit wird wahrgenommen von der **Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im Landkreis Celle**. Darin arbeiten die gesetzlichen Krankenkassen, die Zahnärzteschaft und das Gesundheitsamt seit 1990 wirkungsvoll zusammen. Die gesetzliche Grundlage der **zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe** ist im § 21 Sozialgesetzbuch (SGB) V geregelt.

Die gute Kooperation mit den Kitas ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit!

Jährlich erhält jede Gruppe mindestens eine Unterrichtseinheit zur Zahngesundheitserziehung. Altersgerecht und spielerisch werden Themen wie Zahnpflege und Zahnarztbesuch bearbeitet und die Technik und Systematik der Mund- und Zahnpflege eingeübt. Die tägliche Zahnpflege im Kindergarten trägt dazu bei, das Zähneputzen in das Verhaltensrepertoire aufzunehmen und die Feinmotorik zu trainieren. Für den Erwerb dieser einfachen Kulturtechnik wird das notwendige Material halbjährlich kostenfrei zur Verfügung gestellt. Kinder und mitputzende Erzieherinnen/Erzieher erhalten jährlich vier hochwertige Zahnbürsten und 75 ml fluoridierte Zahnpasta, wodurch das tägliche Zähneputzen zu einer wirkungsvollen Fluoridierungsmaßnahme wird (in Krippen putzen die Kinder mit fluoridfreier Zahnpasta oder ohne Zahnpasta).

Aktivitäten im Kindergarten und in der Krippe:

- **Altersgemäße Aufklärung** rund um die **Mund- und Zahngesundheit**
- **Praktische Übungen** zur Mundhygiene
- Aufklärung über **zahngesunde Ernährung**
- **Motivation zum Zahnarztbesuch** – Kindergartenwettbewerb
- **Untersuchung der Mundhöhle** (Vorsorgeuntersuchung durch die Jugendzahnärztin)
- **Information** von Eltern und Erzieherinnen/Erziehern rund um die Mundgesundheit

3. Angebote und Beratungsmöglichkeiten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes

- **Untersuchungen von Vorschulkindern im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchungen (SEU).** Dabei wird auf einen altersentsprechenden Entwicklungsstand geachtet (u.a. Sinnesfunktionen und die später so wichtigen schulrelevanten Fertigkeiten). Besonderes Augenmerk wird auch gerichtet auf Übergewichtig, Haltungstörungen und einen möglichst vollständigen Impfstatus.
- **Untersuchungen von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen** (motorisch, sprachlich, kognitiv, sozial-emotional,...) mit sozialpädiatrischen Vorschlägen zur adäquaten Betreuung/Behandlung (z.B. zur Frühförderung, ADHS) im Rahmen der Kinder- und Jugendärztlichen Sprechstunde nach Absprache.
- **Individuelle Gesprächsangebote** für Sorgeberechtigte bei familiären Problemen mit Kindern, ggf. Vermittlung zu Erziehungsberatungsstellen, sozialpädiatrischen Zentren und anderen Fachinstitutionen.
- **Sprachberatungsstelle** – mit sprachpädagogischer Fachkompetenz.
- **Impfausweiskontrolle** – bei fehlenden Impfungen kompetente Beratung in alle Impffragen. Zu impfpräventablen Krankheiten: Angebot einer „**Impfpassvisite**“ bei Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung und zur Multiplikatorenschulung wenn gewünscht.
- **Beratung der Einrichtungsleitung in allen Hygienefragen** (... von „Allergien, Läusen, Krätze, Masern bis Zecken“).

4. Gesundheitsaufsicht / Hygieneinspektion

Die **infektionshygienische Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen** ist u.a. in den §§ 33-36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geregelt. Dazu bietet das Gesundheitsamt der für die Hygiene verantwortlichen Leitung von Kindergarten- und Tagesstätten fachliche Beratung an.

Folgende Aufgaben werden von der Gesundheitsaufsicht wahrgenommen:

- **Infektionshygienische Beratung** und Ermittlung bei auftretenden Infektionskrankheiten von Betreuungspersonal und Kindern. **Beispiel:** Hepatitis B-erkranktes Kind, Salmonellen, Masern, Windpocken, Ringelröteln und weitere übertragbare Krankheiten.
- **Beratung und ggf. Sichtung bei Kopflausbefall**, Teilnahme an Elternabenden möglich.
- **Begehung und Beratung bei umweltmedizinischen Problemen** in Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. bei Schadstoffbelastungen durch Formaldehyd oder Holzschutzmittel, Geruchsbelästigungen, Feuchtigkeitsansammlungen mit Schimmelpilzbildungen u.a.
- **Hygienische Überwachung** von Hausinstallationen im Rahmen der Trinkwasserverordnung sowie Inspektion der Toilettenanlagen.
- **Stellungnahmen und Beratung Kindergartenträgern zu Umbaumaßnahmen und Neubauten** aus gesundheitlicher und hygienischer Sicht.
- **Hinweis:**
In Gemeinschaftseinrichtungen tätige Personen, sollten grundsätzlich über den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln im Sinne des Infektionsschutzgesetzes §43 unterrichtet werden. Hierzu gibt das Gesundheitsamt auf Anfrage gern Hilfestellung.



... man findet uns auch im Internet: www.landkreis-celle.de - einfach mal reinklicken...

Stand: 10/2019